

Hauptantragsteller:
FH Aachen: Stephan Thevis
RWTH: Philipp Hemmers

Arbeitsergebnis des
gemeinsamen Sportausschusses
der Studierendenschaften von
FH Aachen und RWTH Aachen

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

18.04.2017

An die Präsidien der
Studierendenparlamente
von FH und RWTH Aachen

– hier –

Antrag: Beschluss des Vertrages und Leitfadens zur Kooperation zwischen Studierendenschaften und Hochschulsportzentrum

Sehr geehrte Präsidien der Studierendenparlamente,
sehr geehrte MdSP,
sehr geehrte Interessierte,

wie mehrfach berichtet haben Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaften und des Hochschulsportzentrums in den vergangenen Monaten eine mögliche Struktur der zukünftigen Kooperation erarbeitet. Schriftliches Ergebnis dieser Gespräche sind die diesem Anhang angehängten Entwürfe des Kooperationsvertrags sowie des zugehörigen Leitfadens.

Der gemeinsame Sportausschuss der Studierendenschaften von Fachhochschule und RWTH Aachen hat diese in seiner Sitzung vom 12.04.2017 einstimmig (M/0/0) befürwortet. Um der Bedeutung des Vertrages und seiner langfristigen strategischen Ausrichtung Rechnung zu tragen (vgl. §10 der gemeinsamen Sportordnung) bitten wir die Studierendenparlamente um Zustimmung zu diesen Dokumenten.

Konkret mögen die Parlamente folgendes beschließen:

- Die vorliegenden Dokumente entsprechen dem Willen der Studierendenschaften. Sie spiegeln die angestrebte Unterstützung des Hochschulsportes und Zusammenarbeit mit dem HSZ für die kommenden Jahre wider.
- Die zuständigen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierendenschaften werden beauftragt, sowohl den Vertrag als auch den Leitfaden rechtskräftig zu unterzeichnen.
- Das Sportreferat wird beauftragt, den gemeinsamen Kooperationsvertrag der Studierendenschaften auf Aktualität zu überprüfen. Sollte dieser den in der aktuellen Sportordnung sowie dem HSZ-Kooperationsvertrag oder dem Leitfaden getroffenen Regelungen widersprechen, so befürworten die Studierendenschaften eine entsprechende Änderung des Studierendenschafts-Kooperationsvertrages.
- Unter den Studierendenschaften besteht Einigkeit, dass, sofern diesem Vorgehen keine Ordnungen oder Gesetze entgegenstehen, zur zukünftigen Änderung des Kooperationsvertrages eine Zustimmung beider Parlamente eingeholt werden soll. Für die Änderung des Leitfadens oder nachgeordneter Dokumente muss eine Zustimmung des gemeinsamen Sportausschusses eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der RWTH Aachen University, Templergraben 55, 52062 Aachen, vertreten durch den Kanzler

für das Hochschulsportzentrum

im Folgenden „HSZ“

und den

Studierendenschaften der RWTH und Fachhochschule Aachen [Adressen], vertreten durch das Sportreferat an den Aachener Hochschulen, Pontwall 3, 52062 Aachen, vertreten durch den Sportreferenten und den Kassenwart im Sportreferat...

für das Sportreferat

im Folgenden „SR“

über die Zusammenarbeit zwischen dem HSZ und dem SR.

Präambel

Diese Vereinbarung wird geschlossen, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem HSZ und dem SR zu ermöglichen. Die Vereinbarung hat das Ziel der Beteiligung des SR an der Organisation des Hochschulsports sowie der Unterstützung des HSZ durch die Aachener Studierenden und bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Der Hochschulsport soll insbesondere den Breitensport unter den Studierenden fördern. Darüber hinaus setzen sich das HSZ und das SR aktiv für die Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Sportlerinnen und Sportler ein. HSZ und Studierendenschaften verfolgen gemeinsam das Ziel, ein attraktives, vielfältiges und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten entgeltfreies Kursangebot für Studierende anzubieten, welches u.a. auch sozial schwächer gestellte Studierenden die Teilnahme am Hochschulsport ermöglicht.

§ 1 Rechte und Pflichten des SR

1. Das Sportreferat vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem HSZ.
2. Die Mitglieder des SR können an den „Dienstbesprechungen“ des HSZ teilnehmen. Dienstbesprechungen sind turnusmäßige Treffen zum Informationsaustausch zwischen einer/einem Vertreter/in der Sportwarte, des Sekretariats, des Sportreferats der Studierendenschaft und der Sportwissenschaftler/innen.

3. Die RWTH stellt dem SR eine zur Aufrechterhaltung seiner Tätigkeit angemessene Infrastruktur zur Verfügung, insbesondere ein Büro nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten des HSZ.

§ 2 Beteiligung des SR an der Finanzierung des Sportangebots und größerer Investitionen

1. Das SR fördert eine bedarfsgerechte Ausstattung des Hochschulsports. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Sachausstattung des Hochschulsports sowohl für entgeltfreie als auch kostenpflichtige Angebote. Hierzu stellt das SR dem HSZ zur Anschaffung von Ausstattung Mittel für konkrete Projekte zur Verfügung. Die Anschaffung der Ausstattung erfolgt über das HSZ. Die Ausstattung steht im Eigentum des HSZ. Die durch Mittel des SR finanzierte Ausstattung ist als solche zu kennzeichnen. Genauerer regelt der Leitfaden zwischen HSZ und SR.

2. Eine pauschale Förderung des Sportangebots oder der Sachausstattung durch das SR findet nicht statt.

3. Eine gemeinsame Finanzierung von einzelnen Projekten, z.B. Veranstaltungen oder größeren Anschaffungen, durch HSZ und SR ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch einer vertraglichen Vereinbarung der Modalitäten.

4. Das HSZ weist die ordnungsgemäße finanzielle Beschaffung nach. Das SR ist berechtigt, zuständigen Gremien der Studierendenschaft geeignet und in angemessenem Umfang hierüber zu berichten.

5. Zur Unterstützung des SR wird das HSZ mindestens einmal im Jahr den Bedarf an Kursangebot, Materialien und Geräten zur Durchführung des Sportangebots erfassen. Die Durchführung der Bedarfserfassung wird in einem Leitfaden konkretisiert.

6. Die Studierendenschaften erheben mindestens 1,10 Euro pro Semester je Studierende für Zwecke des studentischen Sports.

§ 3 Beteiligung des SR an Versicherungen für den Hochschulsport

1. Das SR schließt eine Haftpflichtversicherung für die Übungsleiter und Übungsleiterinnen des Hochschulsportangebots ab. Zur Transparenz und Information für die Übungsleiter wird diese Tatsache in die in den Übungsleiterleitfaden des HSZ und den Obleuteleitfaden des SR aufgenommen.

2. Das SR schließt für die Übungsleiter und Übungsleiterinnen des Hochschulsports eine Unfallversicherung ab. Die Information hierüber wird im Übungsleiterleitfaden des HSZ in den Übungsleiterleitfaden des HSZ und den Obleuteleitfaden des SR aufgenommen.

3. Das SR schließt eine Haftpflichtversicherung für die Wassersportfahrzeuge des Hochschulsports an der Wassersportanlage Wildenhof ab.

4. Das SR weist dem HSZ auf Anfrage formlos den Abschluss entsprechender Versicherungen nach.

5. Eine Änderung der oben benannten Versicherungsverträge bedarf der unverzüglichen schriftlichen Anzeige gegenüber dem HSZ.

6. Das HSZ hat dem SR wesentliche Änderungen, die sich auf die o.a. Versicherungsverhältnisse auswirken, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

§ 4 Beteiligung des SR an Veranstaltungen des HSZ

1. Das SR beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell und personell an der Organisation, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltungen des HSZ. In jedem Fall beteiligt sich das SR an den folgenden Veranstaltungen: Lousberglauf, Hochschulsportshow und RWTH FH SPORTS DAY. Genauerer regelt der Leitfaden.

2. Eine finanzielle Beteiligung von Seiten des SR bedarf in jedem Einzelfall einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem HSZ und dem SR.

3. Einzelheiten zu der Zusammenarbeit werden in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten. Das Muster für diese Vereinbarung hängt diesem Vertrag als Anlage 1 an.

4. Führt das HSZ deutsche Hochschulsportmeisterschaften, adh Open oder vergleichbare Wettkampferveranstaltungen durch, kann das SR die entsprechenden Veranstaltungen sowohl finanziell als auch personell unterstützen. Eine entsprechende Anfrage durch das HSZ sollte frühzeitig, muss mindestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn getätigt werden. Wird eine entsprechende Anfrage durch den Sportausschuss des Studierendenparlament der RWTH Aachen positiv beschieden, so wird das finanzielle Ergebnis der Veranstaltung hälftig vom HSZ und SR getragen.

5. Um eine gemeinschaftliche Abwicklung zu gewährleisten, wird das SR vom HSZ in alle wesentlichen Gespräche und Planungen betreffend die jeweilige Veranstaltung einbezogen.

6. Die Abrechnung einer finanziellen Beteiligung erfolgt zwischen dem HSZ und dem SR. Die Vorgaben der LHO, der Finanzordnung der Studierendenschaft und der Sportordnung werden hierbei berücksichtigt.

§ 5 Beiträge für den allgemeinen deutschen Hochschulverband

HSZ und SR beteiligen sich hälftig an den Beiträgen für den allgemeinen deutschen Hochschulverband (adh).

Beide üben das Melderecht zu den Veranstaltungen in Absprache aus, genaueres regelt der Leitfaden.

§ 6 Obleuteversammlung

1. Das SR organisiert und finanziert mindestens einmal im Semester eine Obleuteversammlung. Das HSZ ist in die Terminfindung sowie Aufstellung der Tagesordnung einzubinden.
2. Das HSZ kann beim Sportreferat die Einberufung einer Obleuteversammlung beantragen.

§ 7 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Vertragspartner gegeneinander nach den gesetzlichen Vorschriften. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartner oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen; im Übrigen ist eine Haftung der Vertragspartner ausgeschlossen. Die Vertragspartner haften jedoch uneingeschränkt im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten, d. h. bei Verletzung von wesentlichen Hauptpflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

§ 8 Nebenabreden

1. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Finanzierung des Hochschulsports. Soll von dieser Vereinbarung abgewichen werden, so ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen HSZ und SR erforderlich.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 9 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Die Unterzeichnung erfolgt aufgrund der Genehmigung durch den Sportausschuss sowie auf Beschluss der Studierendenparlamente an der FH und der RWTH.
2. Die Vereinbarung wird zunächst für ein Haushaltsjahr der Studierendenschaft der RWTH geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Haushaltsjahr, sofern keine neue Vereinbarung zwischen den beiden Vertragspartnern diese abgelöst hat oder diese Vereinbarung gekündigt wird.

3. Diese Vereinbarung kann jederzeit von einem der beiden Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Haushaltsjahres der Studierendenschaft der RWTH Aachen gekündigt werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Den Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll dann eine angemessene Regelung gelten, die dem Gewollten am nächsten kommt.

Aachen,
Für das Sportreferat

Sportreferent

[Unterschriftenberechtigung für die Studierendenschaften muss geprüft werden]

Kassenwart im Sportreferat

Aachen,
Für die Hochschule

Kanzler der RWTH
Manfred Nettekoven

Leiter des HSZ
Peter Lynen

Leitfaden

zum Kooperationsvertrag zwischen Hochschulsportzentrum und Studierendenschaften

Stand 07.04.2016 (ENTWURF)

Inhaltsverzeichnis

Finanzierung des Hochschulsports	2
Bedarfsgerechte Sachausstattung.....	2
Kennzeichnung von Sachausstattung	3
Finanzierung von Sportprojekten.....	3
Versicherungen	3
Übungsleiterversicherungen	3
Unterstützung und Teilnahme an Veranstaltungen	4
Durchführung von Wettkampfveranstaltungen	4
adh-Meldungen und Meldegelder	4
Kommunikation und Außendarstellung	5
Kommunikation zwischen Hochschulsportzentrum und Sportreferat	5
Außendarstellung des Hochschulsports	5
Beteiligung Pressetermine	5
Mitarbeit im adh	5
Verwaltung und Kommunikation Obleute	5
Veranstaltung und Durchführung OLV.....	5
Information und Austausch mit Übungsleitenden	6
Konzeption und Realisierung von neuen Projekten.....	6
Kooperation und Kommunikation mit anderen studentischen Institutionen	6
Fahrzeuge des Sportreferats.....	6
Vermietung Sportbus	6
Kostenstruktur.....	7
Rechnungspflicht	7
Infrastruktur	7
Informationen	7

Finanzierung des Hochschulsports

Bedarfsgerechte Sachausstattung

Die Studierendenschaften fördern und beteiligen sich durch das Sportreferat an den Aachener Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Sachausstattung für den Breitensport im Hochschulsport.

1. Für die Übermittlung an den Sportausschuss wird das Dokument „Bedarfsliste HSP“ [4] genutzt.
2. Der Obmensch ist dafür zuständig, nach Absprache mit betreuender Sportlehrkraft sowie Übungsleitenden alle Sachmittelwünsche in das unter (1) genannte Dokument einzupflegen und dieses bis zur Antragsfrist schriftlich und unterschrieben im Sportreferat einzureichen.
3. Die Bedarfsformulierung von Seiten der Obmensch und Übungsleitenden (gesammelt vom SR) auf der einen Seite und dem HSZ auf der anderen Seite geschieht bis zum 15.10. Anschließend nimmt das HSZ bis zum 15.11. eine gesamte Durchsicht der Listen vor, streicht Dopplungen und nimmt eine Priorisierung vor. Bis zum 15.12. werden die geplanten Anschaffungen zwischen HSZ und SR abgesprochen. Auf dieser Grundlage wird dem SpoA eine Liste mit den anzuschaffenden Sachmitteln zum Beschluss vorgelegt.
4. Die betreuende Sportlehrkraft ist verpflichtet die nötigen Informationen des Dokumentes (1) zur vervollständigen. Die Informationen sind:
 - a. Anzahl der geplanten Kurse im Folgejahr
 - b. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - c. Anzahl der Interessierten / der gesamten Nachfrage
 - d. Lagerort und Zugänglichkeit
5. Das Sportreferat übermittelt die gemeinsame Bedarfsliste an den Sportausschuss der RWTH und FH Aachen [1] sowie in Kopie an den/der Koordinator/in Sportprogramm [2] entsprechend der oben genannten Fristen.
6. Der Sportausschuss entscheidet am folgenden, einberufenen Termin, der ausschließlich der Sachmittelbeschaffung dient, anhand der übermittelten Listen und vollumfänglichen Informationen, welche Sachausstattung durch das Sportreferat an den Aachener Hochschulen übernommen wird. Bei fehlenden Daten wird über den Antrag negativ entschieden.
Zu dieser Sitzung muss eine Einladung an das HSZ und an die Obleute erfolgen.
7. Die Entscheidung des Sportausschusses wird von dem/der Sportfinanzreferent/in schriftlich an den/die Koordinator/in Sportprogramm schriftlich [2] übermittelt. Die zu übermittelnden Daten sind:
 - a. Sportart
 - b. Beschaffungsmaterial (Bezeichnung, Art, Ausführung)
 - c. Anzahl
 - d. Wert
 - e. Endsumme
8. Das Hochschulsportzentrum beschafft gemäß der Beschaffungsrichtlinien der RWTH Aachen die vom Sportausschuss geförderte Sachausstattung innerhalb von zehn Wochen nach positivem Entscheid des Sportausschusses der RWTH und FH Aachen. Verzögerungen der Beschaffung wird dem Sportreferat an den Aachener Hochschulen schriftlich mitgeteilt [3].
9. Um der Dokumentations- und Nachweispflicht des Sportreferates gegenüber dem Sportausschuss als auch dem/der AStA-Financer/in nachzukommen, übermittelt das Hochschulsportzentrum dem Sportreferat eine schriftliche Rechnungs-/Auftrags- und

Lieferkopie der geförderten Sachausstattung. Ohne eine schriftliche Bestätigung wird keine Erstattung der Gelder veranlasst.

10. Nach Prüfung der übermittelten Belege sowie die Aufnahme in die Inventurliste des Hochschulsportzentrums weist das Sportreferat nach Bestätigung der Lieferung sowie in Augenscheinnahme der Sachausstattung durch ein Mitglied des Sportreferates die Überweisung über die jeweilige Sachausstattung in Höhe des genehmigten Betrages an.
11. Das Hochschulsportzentrum inventarisiert und lagert das angeschaffte Material den Richtlinien der Hochschule entsprechend und ermöglicht dem Sportreferat auf Nachfrage Einblick in die vom Hochschulsportzentrum zu pflegende Inventarliste. Aus dieser Inventarliste muss hervorgehen:
 - a. Sportgerät
 - b. Anzahl
 - c. Rechnungsdatum
 - d. Datum der Inventarisierung bzw. der Deinventarisierung
 - e. Auf Nachfrage Lagerort
 - f. Wert der gemessenen Einheit
12. Der Sportgruppe sind die Sachmittel in vollem Umfang zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Kennzeichnung von Sachausstattung

Von den Studierendenschaften geförderte Sachausstattung müssen klar als solche gekennzeichnet sein. Bei Verkauf oder Entsorgung von inventarisierten Sportgeräten wird das SR informiert.

1. Die geförderte Sachausstattung geht in das Eigentum der RWTH Aachen über.
2. Durch die Studierendenschaften geförderte Sachmittel sind mit einem „gefördert durch ...“ oder vom Sportreferat zur Verfügung gestellten Label zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung wird durch das Hochschulsportzentrum vorgenommen.

Finanzierung von Sportprojekten

Eine gemeinsame Finanzierung von Sportprojekten, welche nicht turnusmäßig stattfinden – d.h. baulicher, veranstaltungsmäßiger oder kultureller Art – sind möglich, bedürfen jedoch einer zusätzlichen, eigenen vertraglichen Vereinbarung.

1. Der Anschaffungs- oder Projektwunsch wird seitens Hochschulsportzentrum oder Sportreferat initiiert.
2. Dem Sportausschuss werden ein Entwurf der vertraglichen Vereinbarung sowie das geplante Projekt präsentiert.
3. Nach Beratung des Sportausschusses entscheidet dieser über eine eventuelle Teil- oder Vollfinanzierung des vorgestellten Projektes. Außerdem können Ausfallbürgschaften gestellt werden.
4. Eine Kooperation soll auch eine Vereinbarung zu fortlaufenden Kosten enthalten.

Versicherungen

Übungsleiterversicherungen

Das Sportreferat übernimmt für Übungsleiter/-innen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Kopien der Policen mit genaueren Details sind im Anhang des Leitfadens beigefügt.

Das Hochschulsportzentrum übermittelt dem Sportreferat halbjährig zum 15.04. und 15.10. jeden Jahres eine vollständige Liste aller Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Das Sportreferat verpflichtet sich dem Hochschulsportzentrum alle nötigen Versicherungsauskünfte bereitzustellen. Vereinfachend stellt das Sportreferat ein Link zu allen nötigen Dokumenten dem Hochschulsportzentrum und Obleuten zur Verfügung. Bei Veränderung bestehender Versicherungsverträge teilt das Sportreferat dies schriftlich dem Hochschulsportzentrum und den Obleuten mit.

Im Schadensfall sind die vom Sportreferat bereitgestellten Dokumente zu nutzen und das Sportreferat unverzüglich zu kontaktieren. Weitere Informationen sind der Internetseite des Sportreferats an den Aachener Hochschulen zu entnehmen [5].

Ein Informationsblatt zu Schadensmeldungen befindet sich zum Download auf der Webseite des SR.

Unterstützung und Teilnahme an Veranstaltungen

Das Sportreferat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten das Hochschulsportzentrum bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen, beispielsweise dem Lousberglauf, der Hochschulsportshow und dem RWTH Sportsday.

Durchführung von Wettkampfveranstaltungen

Das Sportreferat an den Aachener Hochschulen kann im Rahmen seiner Möglichkeiten personell und finanziell an der Ausrichtung, Organisation und Durchführung von Wettkämpfen mitwirken. Voraussetzung ist, dass der Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung [6] beim Sportreferat an den Aachener Hochschulen oder beim Hochschulsportzentrum schriftlich und fristgerecht eingereicht worden ist. Die beiden Akteure setzen sich gegenseitig in Kenntnis. Die vom SR zu unterstützenden Veranstaltungen werden von SR und HSZ gemeinsam ausgewählt.

Die Veranstaltung muss spätestens bis zum 31. Juli beantragt werden.

Bei einer finanziellen Beteiligung gelten die Regelungen zur „Finanzierung von Sportprojekten“.

adh-Meldungen und Meldegelder

Das Sportreferat übernimmt die Sammlung und Weiterleitung von Meldungen und Beiträgen zu adh Wettkämpfen (DHM, adh Open, adh Trophy, etc.).

1. Sportgruppen können von SR oder HSZ zu Wettkämpfen angemeldet werden. Ansprechpartner und in der Regel ausübende Instanz von Anmeldungen zu adh-Wettkämpfen ist das Sportreferat.
2. Rechnungen werden von der meldenden Organisation beglichen.
3. Das Sportreferat sammelt Wettkampfteilnahmen und Platzierungen soweit diese über das Sportreferat vorgenommen werden.
4. Das Sportreferat leitet den formulierten Wettkampfbericht an das HSZ, in der Regel die betreuende Sportlehrkraft, weiter.
5. Quartalsmäßig übermittelt das Sportreferat kumuliert Sportgruppe, Wettkampf und Platzierung schriftlich an das Hochschulsportzentrum. Ansprechpartner ist Presse und Spitzensport [9].

Sportler/-innen einer Sportart, die im Kanon des Sportreferates [10] aufgeführt sind, haben die Möglichkeit Zuschüsse zu Fahrtkosten und Meldegeldern beim Sportreferat zu beantragen. Näheres klärt die Obleute-FAQ.

Kommunikation und Außendarstellung

Studierendenschaften und Hochschulsportzentrum verfolgen das Ziel, alle beteiligten Gruppen und Gremien bestmöglich zu informieren. Damit dies systematisch geschieht werden die folgenden Zuständigkeiten und Aufgaben vereinbart.

Kommunikation zwischen Hochschulsportzentrum und Sportreferat

SR und HSZ tauschen sich regelmäßig über aktuelle Sachthemen und Entwicklungen aus.

Ein formeller, regelmäßiger Austausch findet mindestens einmal monatlich statt. Eine Tagesordnung wird im Vorfeld von beiden Seiten abgestimmt.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel einen Monat nach Wahl des SR, findet eine ausführliche Besprechung der Zusammenarbeit für die kommenden 12 Monate statt. Wichtige Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Außendarstellung des Hochschulsports

Das Sportreferat bemüht sich um eine positive Außendarstellung des Hochschulsportes in Aachen, der Arbeit des Sportausschusses und des Sportreferates. Es kann als Ansprechpartner für alle am Hochschulsport interessierten Studierenden dienen und gibt Auskünfte im Rahmen seiner Tätigkeiten.

Beteiligung Presseterminen

Das Sportreferat an den Aachener Hochschulen beteiligt sich bei Einladungen durch das HSZ an Presseterminen im HSZ oder im Rahmen von Veranstaltungen des HSZ personell oder durch schriftliche Stellungnahme.

Mitarbeit im adh

Das Sportreferat nimmt aktiv an der Arbeit des Allgemeinen deutschen Hochschulsportverbandes teil. Es nimmt an den wesentlichen Sitzungen, wie beispielsweise der Vollversammlung, des adh teil und berichtet dem Sportausschuss über diese Arbeit. HSZ und SR bemühen sich im Vorfeld um eine Abstimmung einer gemeinsamen Position.

Verwaltung und Kommunikation Obleute

Das Sportreferat verwaltet alle Kontaktdaten und Accounts der Obleute. Es ermöglicht den Obleuten den Zugriff auf den Webservice oder ein ähnliches Portal und damit die Möglichkeit auf die Funktionen des Portals zuzugreifen.

Das Sportreferat dient als Ansprechpartner für die Obleute und hilft diesen bei der Erfüllung ihrer Pflichten sowie der Erstellung von Anträgen und weiteren Fragestellungen.

Beim Wechsel von Obleuten informiert das SR das HSZ binnen zwei Wochen.

Veranstaltung und Durchführung OLV

Das Sportreferat organisiert und finanziert jedes Semester eine ordentliche Obleuteversammlung und lädt alle Obleute sowie den Sportausschuss und das HSZ ein.

Das Sportreferat führt die ordentliche OLV durch und informiert dort über die aktuelle und zukünftige Arbeit des Sportreferates. Außerdem bietet das Sportreferat in der Obleuteversammlung dem HSZ Raum zur Vorstellung und Besprechung wichtiger Themen. Diese Themen sollen in der Regel zwei Wochen vor der Obleuteversammlung zwischen HSZ und SR besprochen werden.

Die Terminfindung der Obleuteversammlung wird nach Rücksprache mit den Obleuten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HSZ durch das Sportreferat organisiert. Ein Termin soll so abgestimmt werden, dass sowohl Obleute, als auch HSZ, SR und SpoA an diesem teilnehmen können.

Das Sportreferat kann bei Bedarf zusätzliche außerordentliche Obleuteversammlungen einberufen.

Information und Austausch mit Übungsleitenden

Das HSZ organisiert eine Informationsveranstaltung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Dabei informiert es über aktuelle Entwicklungen im Hochschulsport. Das SR wird in die Planungen eingebunden.

Konzeption und Realisierung von neuen Projekten

Das Sportreferat arbeitet aktiv an der Erweiterung und Gestaltung des Hochschulsportes in Aachen mit. Es unterstützt die Entwicklung neuer Konzepte zu Sportanlagen und Raumgestaltungen und bringt Ideen ein. Zudem beteiligt es sich an der Weiterentwicklung von Events und der Erweiterung des Sportbetriebes. In Kooperation mit dem HSZ und nach Genehmigung des Sportausschusses verwirklicht es neue Projekte innerhalb des Hochschulsports.

Kooperation und Kommunikation mit anderen studentischen Institutionen

Das Sportreferat arbeitet aktiv mit anderen studentischen Organisationen bei der Durchführung und Planung von Events, Projekten oder Sportbetrieb im Rahmen des Hochschulsportes zusammen. Es unterstützt die Einbindung dieser Organisationen und kann als Ansprechpartner dienen.

Fahrzeuge des Sportreferats

Vermietung Sportbus

Das Sportreferat vermietet den Sportbus bzw. die Sportbusse an Sportgruppen und Hochschulsportzentrum. Näheres dazu klärt der Überpunkt Fahrzeuge des Sportreferates.

Das Hochschulsportzentrum ist zur Nutzung der Fahrzeuge des Sportreferates im Rahmen der Aufgaben des Hochschulsportzentrums berechtigt. Die Nutzung und die Buchung der Fahrzeuge für das Hochschulsportzentrum funktioniert in gleicher Weise wie für berechnete Sportgruppen. Die Fahrzeugnutzungsordnung [11] ist in jedem Fall einzuhalten.

Die Fahrzeuge des Sportreferates stehen dauerhaft auf dem Parkareal des Stadion Königshügels oder in näherer Umgebung.

Jede/-r Mitarbeiter/-in des Hochschulsportzentrums erhält nach Möglichkeit im Buchungsportal die Berechtigung die Fahrzeuge des Sportreferates zu buchen.

Den Sportwarten ist die Nutzung der Fahrzeuge des Sportreferates für den normalen Tagesbetrieb gestattet, sofern die Fahrzeuge nicht durch eine Sportgruppe belegt sind. Für

diese Art der Nutzung benötigen die Sportwarte keine Buchung vorzunehmen und keine Übergabe seitens des/-r betreuenden Projektleiter/-in. Die genauere Nutzung der Fahrzeuge durch die Sportwarte klärt der Sportwartefahrzeugnutzungsvertrag [12].

Kostenstruktur

Das Sportreferat veröffentlicht auf der Internetseite die aktuelle Kostenstruktur zur Nutzung der Fahrzeuge des SR.

Rechnungspflicht

Das Sportreferat erstellt nach Vorgaben der Fahrzeugnutzungsordnung die Rechnungen.

Infrastruktur

Die RWTH garantiert dem SR die Bereitstellung der zur Durchführung seiner Aufgaben nötigen Infrastruktur. Um eine bestmögliche Kommunikation und Zusammenarbeit zu gewährleisten, setzen sich sowohl HSZ als auch SR dafür ein, dass das SR nach Möglichkeit ein Büro im Verwaltungsgebäude des HSZ zur Verfügung hat. Zudem stellt das HSZ eine Fläche zur Unterbringung eines Tresors.

Das Büro des SR steht diesem –im Rahmen der RWTH-weiten Vorgaben– zur eigenen Verfügung. Das HSZ stellt den Mitgliedern des SR eine Bescheinigung zur Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb der normalen Zeiten aus und stellt entsprechend Schlüssel zur Verfügung. Die Formalia der RWTH und des HSZ (z.B. in Hinblick auf Kautionen) sind einzuhalten.

Soweit es Betrieb und Buchungsprozess des HSZ zulassen, kann das SR die Räumlichkeiten des HSZ, insbesondere Besprechungsräume, auf Grundlage eines Überlassungsvertrages mitnutzen. Sofern es das Tagesgeschäft zulässt, versucht das HSZ auch Buchungen nach der üblichen Buchungsfrist zu ermöglichen.

Sollten dem HSZ aufgrund der Nutzung von Gerätschaften oder Diensten durch das HSZ Kosten entstehen (insb. Kopierkosten, Hauspost), so wird angestrebt, diese mit einer regelmäßigen Pauschalzahlung von zur Zeit 200 Euro jährlich zu entgelten.

Informationen

[1] sportausschuss@stud.rwth-aachen.de

[2] leitung@hsz.rwth-aachen.de

[3] sportreferat@sr.rwth-aachen.de

[4] Bedarfsliste HSP (1. Teil Obmensch, 2 Teil Sportlehrer)

[5] Versicherungen Sportreferat (Haftpflicht/Unfall)

[6] Antrag zu Durchführung einer Veranstaltung

[7] Betriebshaftpflichtversicherung

[8] Obleute-FAQ

[9] Ansprechpartner Presse und Spitzensport

[10] Sportartenkanon des SR

[11] Fahrzeugnutzungsordnung

[12] Sportwartefahrzeugnutzungsvertrag